

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 04.04.2016

Änderung des Linienbündelungskonzepts der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans		
verantwortlich: Amt für ÖPNV	Drucksache 2016-33-UVA04.04.	
	5 Anlagen	
	15.03.2016	
<u>Beratung</u>	04.04.2016	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung</u>	18.04.2016	Kreistag

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den in der Sitzung am 30.11.2015 eingebrachten Entwurf zur Änderung des Linienbündelungskonzepts der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu beschließen.

1. Vorbemerkung

Aufgrund sich ändernden Verkehrsbedürfnisse ist es notwendig, das Linienbündelungskonzept der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP), die der Kreistag am 20.04.2015 beschlossen hatte, anzupassen.

Der Entwurf für die Änderung des Linienbündelungskonzepts wurde mit Drucksache 2015-104-UVA30.11 am 30.11.2015 in den Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) eingebracht und beraten. Für die Durchführung des weiteren Verfahrens wurde Zustimmung erteilt.

2. Vorgeschlagene Anpassung der Linienbündelungskonzeption

Es wird vorgeschlagen, die Linie 477 mit in das Linienbündel 10 (Verkehrsraum Backnang – Aspach – Kirchberg) aufzunehmen.

Die Linie 477 hat am 14.09.2015 ihren Betrieb als neue Schülerlinie aufgenommen und verbindet die Gemeinde Kirchberg mit der Gemeinschaftsschule in Aspach. Die 2. Fortschreibung des NVP enthält keine Ausführungen zu dieser Linie, da diese im Zusammenhang mit der sich sehr dynamisch entwickelnden Schullandschaft steht und deren verkehrliche Notwendigkeit bei der Entwurfsbearbeitung noch nicht erkennbar war.

Der gesamte Busverkehr Backnang – Aspach – Kirchberg an der Murr ist im Linienbündel 10 zusammengefasst. Die Linie 477 verkehrt ebenfalls in diesem Verkehrsgebiet.

Sie soll deshalb verkehrlich und funktional dem Bündel 10 (Backnang – Aspach – Kirchberg an der Murr) zugeordnet werden. Nachdem der UVA am 30.11.2015 dem weiteren Verfahren zugestimmt hatte, wurde auf Basis des Liniensteckbriefs gemäß **Anlage 1** das formale Beteiligungsverfahren durchgeführt.

3. Ergebnis formales Beteiligungsverfahren

Gemäß dem im ÖPNV-Gesetz vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens konnten die Träger öffentlicher Belange Stellung zu der vorgesehenen Änderung der Linienbündelungskonzeption nehmen. Im vorliegenden Fall war es ausreichend, die betroffenen Kommunen (Backnang, Aspach und Kirchberg an der Murr) und Verkehrsunternehmen (Regiobus Stuttgart und Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH OVR), den Verband Region Stuttgart, den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) und das Regierungspräsidium Stuttgart zu beteiligen.

Von Seiten der Verkehrsunternehmen hat die Firma OVR im Wesentlichen angeregt, die Linie 477 bündelfrei zu stellen. Sofern doch an einer Aufnahme in ein Linienbündelungskonzept festgehalten werde, wurde weiter vorgeschlagen, die Linie 477 in die Konzeption des Landkreises Ludwigsburg zu integrieren oder aber – um synergetische Zusammenhänge zu erzielen – die Linie 364 aus dem Linienbündelungskonzept des Landkreises Ludwigsburg herauszulösen und diese gemeinsam mit der Linie 477 in die Konzeption des Rems-Murr-Kreises zu übernehmen.

Die Gemeinde Aspach hat sich inhaltlich der Stellungnahme der Firma OVR angeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemeinsam mit dem VVS geprüft und bewertet. Im Ergebnis bedingen die von der Firma OVR vorgebrachten Gründe keine Änderungen an der vorgesehenen und dem UVA am 30.11.2015 vorgeschlagenen Aufnahme der Linie 477 in die Linienbündelungskonzeption des Rems-Murr-Kreises. Einzelheiten zu den vorgenannten und allen weiteren eingegangenen Anregungen (mittlere Spalte „Anregungen“) und deren Bewertung und Behandlung (rechte Spalte „Behandlung der Stellungnahme“) enthält die als **Anlage 2** beigefügte Synopse.

4. Weiteres Vorgehen

Sofern der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung von Seiten des UVA und des Kreistages zugestimmt wird, erfolgt eine Aufnahme der Linie 477 in das Linienbündel 10 der Linienbündelungskonzeption der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rems-Murr-Kreises entsprechend dem als **Anlage 1** beigefügten Liniensteckbrief. Die Seiten 84, 87 und 97 (**Anlagen 3-5**) des Nahverkehrsplans werden diesbezüglich geändert.



Dr. Richard Sigel